



Stenografisches Wortprotokoll

zum Erörterungstermin im Rahmen des
atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens
zur Stilllegung und zum Abbau
von Anlagenteilen des
Kernkraftwerks Neckarwestheim Block I (GKN I)

16./17.06.2015

Teil 2: 17.06.2015

Erstellt von: Stenografenbüro Professionelle Protokolle, Dortmund



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Inhaltsverzeichnis

Tagesordnungspunkt 5.5	
Radioaktive Reststoffe und radioaktive Abfälle	6
Tagesordnungspunkt 5.5.1	
Betriebsabfälle	6
Tagesordnungspunkt 5.5.2	
Umgang mit radioaktiven Reststoffen und Abfällen	6
Tagesordnungspunkt 5.5.3	
Transport- und Hebevorgänge, ortsfeste Einrichtungen	7
Tagesordnungspunkt 5.5.4	
Lagerung	8
Tagesordnungspunkt 5.5.5	
Konditionierung	9
Tagesordnungspunkt 5.5.6	
Freigabeverfahren	9
Tagesordnungspunkt 5.5.8	
Herausgabeverfahren	11
Tagesordnungspunkt 5.5.7	
Materialströme	11
Tagesordnungspunkt 5.5.9	
Entsorgungsziele	12
Tagesordnungspunkt 5.5.10	
Entsorgungsnachweis	12
Tagesordnungspunkt 5.6	
Sicherheitsbetrachtung	13

Tagesordnungspunkt 5.6.1	
Störfälle	13
Tagesordnungspunkt 5.6.2	
Prüfmaßstab	14
Tagesordnungspunkt 5.7	
Umweltverträglichkeitsuntersuchung	14
Tagesordnungspunkt 5.7.1	
Transparenz und Begutachtung	14
Tagesordnungspunkt 5.7.2	
Vorbelastung	15
Tagesordnungspunkt 5.7.3	
Strahlenbelastung	16
Tagesordnungspunkt 5.7.4	
Staubemissionen	16
Tagesordnungspunkt 5.7.5	
Lärm	17
Tagesordnungspunkt 5.7.6	
Gewässerschutz	18
Tagesordnungspunkt 5.7.7	
Betrachtung der Auswirkungen	19
Tagesordnungspunkt 5.7.8	
Alternativenprüfung	21

Tagesordnungspunkt 6

Erörterung sonstiger Einwendungen, Fragen und Aspekte (insb. im Hinblick auf die spätere Entscheidung der Behörde über den Antrag und im Hinblick auf zukünftige Genehmigungsverfahren)	25
Tagesordnungspunkt 6.1 Finanzierung des Rückbaus	25
Tagesordnungspunkt 6.2 Einzelfragen der Genehmigungserteilung (zum Beispiel Zeitpunkt, Befristung, Auflagen, Verhältnis zu anderen Genehmigungen, Abbau nicht genehmigungsreif, kein gestreckter Abbau)	27
Tagesordnungspunkt 6.3 Genehmigungsbedürftigkeit des Nachbetriebs	27
Tagesordnungspunkt 6.4 Öffentlichkeitsbeteiligung (bei Abbaustrategie und Folgegenehmigungen)	27
Tagesordnungspunkt 6.5 Dämmung von Gebäuden	27
Tagesordnungspunkt 6.6 Abschaltung anderer Kernkraftwerke	27
Tagesordnungspunkt 6.7 Sicherung (Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter)	28
Tagesordnungspunkt 6.8 Verantwortbarkeit der Kernenergienutzung	28
Tagesordnungspunkt 6.9 Betroffenheit von Grundrechten und Rechtsrahmen	28
Tagesordnungspunkt 6.10 Benennung des zuständigen Referats der Genehmigungsbehörde	28

Tagesordnungspunkt 6.11	
Information vom Bundestag und Landtag	28
Tagesordnungspunkt 6.12	
Vorwürfe gegen die Internationale Atomenergieorganisation	28
Tagesordnungspunkt 6.13	
Vorwürfe gegen Bedienstete der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz	28
Tagesordnungspunkt 6.14	
Sonstige Einwendungen, Fragen und Aspekte sowie Punkte, die noch nicht oder nicht ausreichend erörtert wurden	28
Tagesordnungspunkt 7	
Abschließende Statements der Einwenderinnen und Einwender	29
Tagesordnungspunkt 5.5.3 (Fortsetzung)	
Transport- und Hebevorgänge, ortsfeste Einrichtungen	30
Tagesordnungspunkt 7 (Fortsetzung)	33
Tagesordnungspunkt 8	
Beendigung des Erörterungstermins durch den Verhandlungsleiter	43

Datum: 17.06.2015, 09:30 Uhr bis 11:14 Uhr

Ort: Reblandhalle
Reblandstraße 31
74382 Neckarwestheim

Verhandlungsleiter: Gerrit Niehaus

Beginn: 9:30 Uhr

Verhandlungsleiter Niehaus: Sehr geehrte Damen und Herren! Guten Morgen! Wir sind bereit und können den Erörterungstermin fortsetzen. Wir waren gestern bis zum Tagesordnungspunkt 5.4.9 gekommen und schließen heute dann heute mit dem

Tagesordnungspunkt 5.5

Radioaktive Reststoffe und radioaktive Abfälle

an. Zunächst werden die Einwendungen zum

Tagesordnungspunkt 5.5.1

Betriebsabfälle

aufgerufen. Herr Loistl, würden Sie bitte die Einwendungen kurz inhaltlich darstellen?

Dr. Loistl (UM): Die Einwendungen bezüglich der Betriebsabfälle betreffen folgenden Punkt: Noch vorhandene Betriebsabfälle müssen vor Beginn der Stilllegung und des Abbaus entfernt werden.

Verhandlungsleiter Niehaus: Die Forderung ist verständlich. Trotzdem: Möchte jemand etwas dazu sagen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 5.5.2

Umgang mit radioaktiven Reststoffen und Abfällen.

Herr Loistl, was gibt es da für Einwendungen?

Dr. Loistl (UM): Hierzu wurde vorgetragen: Radioaktive Reststoffe sind in eine Form zu überführen, die radioaktive Freisetzungen verhindert.

Verhandlungsleiter Niehaus: Okay. – Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zum Punkt 5.5.4 „Lagerung“.

(Widerspruch)

– Entschuldigung, da habe ich zu schnell geblättert.

Tagesordnungspunkt 5.5.3

Transport- und Hebevorgänge, ortsfeste Einrichtungen.

Herr Loistl, was wurde dazu eingewendet?

Dr. Loistl (UM): Die Einwendungen, die uns vorliegen, betreffen folgende Punkte: Der Dampferzeuger darf nicht abtransportiert werden, sondern muss vor Ort zerlegt und als Abfall zwischengelagert werden. Es sollen nur Vorrichtungen zum Heben genutzt werden, deren Auslegung ein Absturzereignis bei KKP im Jahr 2011 berücksichtigt. Und es werden darüber hinaus zusätzliche Angaben erbeten: zum Gebäudekran, zur Umschlaganlage und zu ortsfesten Einrichtungen für den Abbau sowie zu den Einrichtungen, an die die radioaktiven Reststoffe übergeben werden sollen.

Verhandlungsleiter Niehaus: Dazu hatten wir, glaube ich, von gestern eine Fragestellung auf diesen Punkt vertagt. Wenn ich mich recht erinnere, war das eine Wortmeldung von Frau Patan gewesen. Können Sie sich noch daran erinnern, Herr Möller? Dann können Sie vielleicht von sich aus noch etwas dazu sagen.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Guten Morgen! Ich kann vielleicht noch mal als Erstes darauf hinweisen: Gestern hatten wir das Thema „Dampferzeuger“ ja schon angesprochen. Vorgesehen sind ein Heraustrennen der Dampferzeuger praktisch am Stück und eine Zerlegung im Reststoffbearbeitungszentrum. Aber auch die Option einer externen Bearbeitung halten wir uns offen, auch wenn die Bearbeitung vor Ort, am Standort am Reststoffbearbeitungszentrum geplant ist.

Die weiteren Punkte betrafen das angesprochene Thema „Kran“. Hierzu kann die Frau Dauerer kurz die Nutzung der Kräne im Rahmen des Nach- und Restbetriebs erläutern.

Dauerer (Vorhabenträgerin): Die Kräne sind ja Systeme oder Anlagenteile des Restbetriebs. Grundsätzlich wird der Restbetrieb, wie ich gestern schon erläutert habe, nach dem geltenden Betriebsreglement ausgeführt. Er beinhaltet den Betrieb, die Wartung und die Anpassung dieser Anlagenteile. Das gilt auch für die Kräne. Somit ist ein sicherer Betrieb dieser Hebezeuge gewährleistet.

Verhandlungsleiter Niehaus: Okay, danke schön. – Gibt es dazu noch Fragen?

Dann kommen wir zum Punkt

(Tagesordnungspunkt 5.5.4)

Lagerung

auch hinsichtlich radioaktiver Reststoffe und Abfälle.

Dr. Loistl (UM): Bezüglich Lagerung wird eingewandt: Den Unterlagen ist nicht konkret zu entnehmen, in welchen Gebäuden auf dem Anlagengelände die Abfälle zwischengelagert werden sollen. Es soll keine Lagerung im Freien wegen der damit verbundenen Direktstrahlung erfolgen. Eine Pufferlagerung soll nur so lange erfolgen, wie für einen sicherheitstechnisch optimierten Ablauf erforderlich. Wegen möglicher Korrosion sind Reststoffgebäude regelmäßig zu kontrollieren und spezifische Aufbewahrungsbedingungen einzuhalten. Es werden darüber hinaus zusätzliche Angaben erbeten zur Lagerung im UKT-Gebäude und zu standortexternen Einrichtungen. Es wird außerdem ausgeführt, dass die Lagerung der radioaktiven Reststoffe nur vor Ort erfolgen darf und dass kein Abtransport von radioaktivem Abfall bis zur Klärung der Endlagerfrage erfolgen soll. Sämtliche Reststoffe und Abfälle sollen vor Ort behalten und überwacht werden. Es soll keine Lagerung von Abfällen aus anderen Standorten in Neckarwestheim stattfinden. Und es soll keine Behandlung oder Lagerung von GKN-II-Reststoffen im Reststoffbearbeitungszentrum bzw. Standortabfalllager bis zur Stilllegung von GKN II stattfinden.

Verhandlungsleiter Niehaus: Gibt es zu diesem Punkt Wortmeldungen? – Dann erlaube ich mir, zu der einen Einwendung – vielleicht ist der entsprechende Einwender oder einer von den Einwendern hier anwesend – nachzufragen: Ist das so zu verstehen, dass die Forderung des Einwenders lautet, dass tatsächlich, bis die Abtransporte an ein noch zu findendes Endlager stattfinden, Neckarwestheim ein riesiges Zwischenlager sein soll für alles, was auf der Anlage jetzt da ist, und dass nichts in Richtung von Stilllegung/Abbau passieren soll? – Es scheint niemand, der diese Forderung vertritt, dabei zu sein. Dann können wir das nicht weiter erörtern.

Dann komme ich zum

Tagesordnungspunkt 5.5.5

Konditionierung

von radioaktiven Reststoffen.

Dr. Loistl (UM): Es wird eingewandt: Die Konditionierung ist nicht nachvollziehbar beschrieben. Es sind Konditionierungsmethoden einzusetzen, die eine Gasentwicklung während der Lagerung so weit wie möglich vermeiden. Verbrennung von radioaktivem Material und ähnlich auch Verdampfung von radioaktivem Material werden abgelehnt. Das Eindampfen von Flüssigkeit ist grundsätzlich abzulehnen. Es werden zusätzliche Angaben zu standortexternen Einrichtungen erbeten. Die Konditionierung der Abfälle soll mit Ausnahme der Verbrennung auf dem Gelände von GKN erfolgen. Und: Die Bearbeitung der radioaktiven Reststoffe darf mit Ausnahme der Verbrennung nur vor Ort erfolgen, so der Wunsch des Einwenders.

Verhandlungsleiter Niehaus: Auch diese Einwände haben wir, ohne dass jetzt noch eine Wortmeldung passiert, zur Kenntnis genommen und werden sie in dem Verfahren berücksichtigen. Ich gehe doch richtig davon aus, dass es keine Wortmeldung gab? – Ja, gut.

Dann kommen wir zum nächsten Punkt.

Tagesordnungspunkt 5.5.6

Freigabeverfahren

Da gebe ich noch den kurzen Hinweis: Das Freigabeverfahren wird ja – das hatte ich im Eingangsstatement schon gesagt – in gesonderten Bescheiden geregelt. Dennoch spielt es für den Abbau eine große Rolle, und wir werden es deswegen hier behandeln. Herr Buller, könnten Sie die Einwände darstellen?

Dr. Buller (UM): Zu diesem Tagesordnungspunkt haben wir die Einwände das Konzept der Freigaberegulierung betreffend sowie der Freigabeverfahren selbst zusammengefasst.

Im Einzelnen: Die Freigabe wird aus grundsätzlichen Überlegungen heraus abgelehnt, da auf diese Weise radioaktive Stoffe in die Alltagswelt der Bevölkerung gelangen, und wegen der damit verbundenen zusätzlichen Strahlenbelastung. Aber auch wegen der

Annahme, dass die Risiken in dem der Freigaberegulierung der Strahlenschutzverordnung zugrunde liegenden Konzept unterschätzt werden, wird die Freigabe als gesundheitsgefährdend angesehen und abgelehnt. Zum Teil bezieht sich diese Ablehnung auch nur auf bestimmte Vorgehensweisen. Gefordert wird unter anderem, dass das abbaubedingt anfallende Material nicht aus der atomrechtlichen Überwachung entlassen werden darf, dass das Material des Kontrollbereichs als radioaktiver Abfall entsorgt werden soll, dass das gesamte Abbruchmaterial am Standort des Kraftwerks deponiert werden soll, dass im Freimesskonzept alle baden-württembergischen Anlagen berücksichtigt werden und eine diesbezügliche Betrachtung auch in die UVP einbezogen wird, dass Gebäude nur zum Abriss freigegeben werden dürfen, dass eine Bilanzierung nach Stoffart und Aktivitätsinventar vorzusehen ist. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Freigabe von Flüssigkeiten in den Neckar nicht zulässig ist – ein Thema, das gestern auch schon angesprochen war.

Dann wird die Durchführung der Freigabeverfahren betreffend festgestellt, dass die alleinige Messung gammastrahlender Nuklide nicht ausreichend sei, da auf diese Weise zum Beispiel die Inkorporation von Alpha- und Betastrahlern unterschätzt wird. Daher wird gefordert, dass alle Strahlenarten oder alle Nuklide gemessen und keine errechneten Werte verwendet werden sollen.

Es wurden Erläuterungen erbeten zu Art und Weise der Durchführung der Messungen, zu den verwendeten Messgeräten, zu den zugrunde gelegten Nuklidvektoren und zu aktuellen Freigabekriterien.

Verhandlungsleiter Niehaus: Gibt es dazu Nachfragen? – Der Antragsteller hat wirklich das Recht, auch wenn es keine Nachfragen gibt – es gibt ja immerhin Zuhörer -, etwas dazu zu sagen.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Für alle anfallenden Stoffe beim Abbau gibt es klar geregelte Entsorgungs- und Verwertungswege. Die sind, wie gesagt, eben klar definiert. Das Freigabeverfahren ist sozusagen ein Teilaspekt dieses Themas. Herr Rahlfs kann kurz noch mal die Rahmenbedingungen dieses Freigabeverfahrens, was ja auch sehr viele Einwendungen auf sich gezogen hat, erläutern.

Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin): Guten Morgen! Nach der EU-Richtlinie, der sogenannten Strahlenschutzgrundnorm, können radioaktive Stoffe, die bestimmte Aktivitätswerte unterschreiten, in den konventionellen Bereich freigegeben werden. Das bedeutet, wie der Herr Buller ja schon gesagt hat: Diese Stoffe können aus dem atom- bzw. strahlenschutzrechtlichen Zuständigkeitsbereich in den konventionellen Bereich entlassen werden.

Für die Möglichkeit der Freigabe von bei Stilllegung und Abbau anfallenden radioaktiven Reststoffen bzw. Abfällen aus dem Geltungsbereich des Atomgesetzes in den konventionellen Bereich muss das Aktivitätsinventar bestimmte, in der Strahlenschutzverordnung festgelegte Freigabegrenzwerte unterschreiten. Schutzziel für dieses Freigabeverfahren ist eine maximale zusätzliche Strahlenbelastung für eine Person aus der Bevölkerung von ca. 10 µSv pro Jahr bei Berücksichtigung eines Freigabefalles nach § 29.

Es wurde auch schon gesagt, dass diese Freigabeverfahren gemäß § 29 Strahlenschutzverordnung in gesonderten Bescheiden durch die Aufsichtsbehörde geregelt sind. Dabei muss für alle Abfallarten wie Metalle, Bauschutt, Anlagenteile ein Freigabebescheid vorliegen. Die von uns als Betreiber durchgeführten Freimessungen werden zusätzlich von durch die Aufsichtsbehörde hinzugezogenen Gutachtern überprüft.

Verhandlungsleiter Niehaus: Danke für die Darstellung. – Ich glaube: Da haben wir von unserer Seite nichts hinzuzufügen, oder sieht das jemand anders?

Dann kommen wir zu

(Tagesordnungspunkt 5.5.8)

Herausgabeverfahren.

Dr. Buller (UM): Zum Herausgabeverfahren sind Einwendungen vorgebracht worden, und zwar wird auch das Herausgabeverfahren abgelehnt – hier eher aus formalen Gründen. Dabei wird vor allem angeführt, dass es keine rechtliche Grundlage hat und die Freigaberegelerung der Strahlenschutzverordnung somit pauschal für alle Reststoffe, die in atomrechtlich genehmigten Anlagen anfallen, anzuwenden sei. Gefordert wird, dass die Herausgabe in den Stilllegungsgenehmigungen zu regeln ist und dass die weitere Verwendung herausgegebener Materialien nachzuverfolgen ist.

Verhandlungsleiter Niehaus: Danke schön, Herr Buller. – Entschuldigen Sie bitte: Ich habe einen Punkt übersprungen, nämlich den Punkt

(Tagesordnungspunkt 5.5.7)

Materialströme.

Den haben wir eigentlich nach der Tagesordnung vorher. Herr Buller, können Sie dazu auch noch die Einwendungen wiedergeben?

Dr. Buller (UM): Zu diesem Themenblock „Materialströme“ haben wir folgende Einwendungen zusammengefasst: Es wird gefordert, dass die Freigabebescheide aktuell zu veröffentlichen sind, dass Daten aus der Reststoffverfolgung und die Freigabedokumentation vollständig und in verständlicher Form zu veröffentlichen sind, dass die weitere Verwendung bzw. der Verbleib von freigegebenen Stoffen lückenlos nachzuweisen ist, für die Öffentlichkeit transparent und mit aktuellem Bezug darzustellen ist und dass der Öffentlichkeit der Nachweis mit aktuellem Stand zugänglich zu machen ist.

Verhandlungsleiter Niehaus: Danke schön. – Auch dazu gibt es Gelegenheit zu erörtern. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 5.5.9

Entsorgungsziele.

Dr. Buller (UM): Wir haben unter diesem Tagesordnungspunkt die Einwendungen zu den neben der Freigabe als weitere Entsorgungsziele im Sicherheitsbericht genannten Pfaden „Wiedereinsatz in der Kerntechnik“ und „Abklinglagerung“ zusammengefasst.

In den Einwendungen wird darauf hingewiesen, dass zur Verringerung der Menge radioaktiven Abfalls und zur Minimierung der Strahlenbelastung die Weiterverwendung bzw. Wiederverwertung radioaktiver Reststoffe im kerntechnischen Bereich als Entsorgungsziel vorrangig verfolgt werden sollte. Auf der anderen Seite wurde aber auch gefordert, dass dieses Entsorgungsziel untersagt werden muss, dass illegale Machenschaften aufgrund der unklaren Verantwortlichkeiten und fehlender Überwachungsmöglichkeiten zu unterstellen sind.

Zur Abklinglagerung mit dem Ziel der Freigabe wird eingewandt, dass diese unzulässig sei, dass dieser Entsorgungsweg nicht dem Minimierungsgrundsatz entspricht und dem Verdünnungs- bzw. Vermischungsverbot widerspricht.

Verhandlungsleiter Niehaus: Danke schön. – Dann gibt es wieder keine Wortmeldungen.

Dann kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 5.5.10

Entsorgungsnachweis.

Dr. Loistl (UM): Es wird eingewandt, dass es keinen Entsorgungsnachweis gibt, da nicht dargelegt wird, wo die anfallenden radioaktiven Abfälle zwischengelagert werden sollen und dass der Schacht Konrad als Endlager heute nicht mehr genehmigungsfähig wäre.

Verhandlungsleiter Niehaus: Okay, danke schön. – Gibt es noch eine Rückmeldung? – Okay, da hätten wir sicherlich Einiges zu erörtern. Aber das muss ja nicht sein.

Dann kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 5.6

Sicherheitsbetrachtung.

Wir sind jetzt beim Thema „Sicherheitsbetrachtungen/Nachweise, die im Genehmigungsverfahren zu erbringen sind“.

Und zunächst der zentrale Punkt unter

Tagesordnungspunkt 5.6.1

Störfälle.

Dr. Loistl (UM): Die Einwendungen betreffen folgende Punkte: Die Lastannahmen für den Störfall „Erdbeben mit Folgebrand“ sind nicht zu entnehmen. Es ist eine Betrachtung des Störfalls „Erdbeben“ mit den heute geltenden Anforderungen für Lastannahmen erforderlich. Es sind auslegungsüberschreitende Erdbeben zu betrachten. Die Instabilität des Untergrunds wurde nicht betrachtet. Die geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse werden falsch dargestellt. Auch die seismologischen Verhältnisse werden verharmlosend dargestellt. Beim Absturz eines Militärflugzeugs ist ein Folgebrand zu betrachten. Die Betrachtung muss abdeckend sein für den Absturz auf Lagerbehälter im Freien und auf die Containerschleuse nur mit Modul I. Es sind Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Anlagen am Standort zu betrachten. Bei Einwirkungen von innen ist auch Schlamperei zu betrachten. Für den Abbau mit Kernbrennstoff in der Anlage sind alle möglichen Störfälle im Zusammenhang mit bestrahlten Brennelementen zu betrachten. Betrachtungen aus Betriebszeiten können nicht herangezogen werden. Die Untersuchungen müssen für jeden Zwischenzustand des Rückbaus durchgeführt werden. Es kann nicht einfach der Status aus Betriebszeiten herangezogen werden. Die Störfallbetrachtungen sind insgesamt unzureichend. Die

Störfallbetrachtungen sind nicht nachvollziehbar. Es bleiben substanzielle Zweifel, da die Aussagen zu den Störfallbetrachtungen nicht belegt sind.

Verhandlungsleiter Niehaus: Gibt es zum Thema „Störfall/Störfallbeherrschung“ noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 5.6.2

Prüfmaßstab

hinsichtlich der Sicherheitsnachweise. Herr Loistl, was sagen die Einwender dazu?

Dr. Loistl (UM): In Bezug auf den Prüfmaßstab für Störfälle wird Folgendes eingewandt: Für die Bewertung von Störfällen ist ein Bewertungsmaßstab unterhalb von 50 mSv heranzuziehen. Genannt werden beispielsweise 20 mSv oder auch 1 mSv. Der Störfallplanungswert in Höhe von 50 mSv entspricht nicht dem Stand von Wissenschaft und Technik. Es sind auch Organdosen zu betrachten. Und für auslegungsüberschreitende Störfälle sind neben den Störfallplanungswerten als Bewertungsmaßstab auch die Eingreifrichtwerte für Umsiedlung und Evakuierung heranzuziehen.

Verhandlungsleiter Niehaus: Gibt es dazu noch Bemerkungen? – Dann werden auch diese Einwendungen im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 5.7

Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Zunächst gibt es dort Einwendungen hinsichtlich der Frage der

Transparenz und Begutachtung.

Das ist

Tagesordnungspunkt 5.7.1

Herr Loistl, was sind da die Einwendungen?

Dr. Loistl (UM): Die Einwendungen betreffen folgende Punkte: Erstens muss sichergestellt sein, dass der Gutachter für die Umweltverträglichkeitsprüfung eigene Überlegungen zur Abgabe radioaktiver Stoffe im Normalbetrieb und zu Störfällen und ihren Auswirkungen anstellt. Darüber hinaus sollen die beim Scopingtermin genannten Punkte beim Erörterungstermin Punkt für Punkt erläutert werden.

Verhandlungsleiter Niehaus: Gibt es dazu Nachfragen? – Wenn Herr Küppers schon mal da ist und im Erörterungstermin noch nicht geredet hat, würde ich ihm die Gelegenheit geben, das zu sagen, was er für erforderlich hält.

Küppers (Öko-Institut): Wir müssen es ja nicht so ausführlich machen, wie es erforderlich wäre, wenn große Diskussionen stattfinden. Aber auf jeden Fall kann man schon dazu sagen, dass eine eigenständige Überprüfung von den vom Antragsteller vorgelegten Berechnungen zum Beispiel zur Strahlenexposition durch Normalbetrieb und durch Störfälle stattfindet bzw. dass diese Berechnungen sowieso geprüft werden vom sicherheitstechnischen Gutachter, also dem TÜV SÜD, und wir uns mit der Umweltverträglichkeitsprüfung nachher auf diese Ergebnisse beziehen, also nicht allein auf das, was in der UVU des Antragstellers vorgelegt wird. Insofern wird dieser Einwendung schon immer in unserem Prozedere entsprochen.

Verhandlungsleiter Niehaus: Okay, dann komme ich zum nächsten Punkt im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung.

Das ist das Thema

(Tagesordnungspunkt 5.7.2)

Vorbelastung

Was gab es da für Einwendungen, Herr Loistl?

Dr. Loistl (UM): Die Einwendungen lauten wie folgt: Die kumulativen Wirkungen der verschiedenen am Standort geplanten Vorhaben werden nicht ausreichend dargestellt. Sie werden nur für die Strahlenbelastung dargestellt. Diese Angaben sollen nachgereicht werden. Die am Standort weiteren geplanten Vorhaben müssen in der Umweltverträglichkeitsprüfung bewertet werden. In der Kurzbeschreibung werden Bewertungen ohne Beleg verwendet. Teilweise wird als Beleg für fehlende Umweltauswirkungen genommen, dass diese nicht größer seien als im Leistungsbetrieb. Diese Herleitung ist falsch. Es müssen die tatsächlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens untersucht werden. Die vorliegenden Unterlagen haben einen falschen Blickwinkel und sind oberflächlich. Sie erfüllen ihren Zweck nicht. Die Atomaufsicht hat bei der

Prüfung der Unterlagen versagt. Das Verfahren hat somit keine ausreichende Grundlage und muss abgebrochen werden.

Verhandlungsleiter Niehaus: Gibt es dazu noch zusätzlichen Erläuterungsbedarf? – Herr Möller, wollen Sie etwas dazu sagen? Wir müssen hier niemandem eine Erörterung aufdrängen. Sie müssen nicht.

(Dr. Möller [Vorhabenträgerin] winkt ab.)

- Gut, okay.

Dann kommen wir zum nächsten Punkt. Das ist die

(Tagesordnungspunkt 5.7.3)

Strahlenbelastung

auch im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung. Herr Loistl.

Dr. Loistl (UM): Eingewandt wird, dass das Minimierungsgebot als Maßstab nicht erkennbar ist. Es werden in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung nach Auffassung des Einwenders nur allgemeine Aussagen gemacht. Maßstab für die radiologische Belastung von Mensch und Umwelt sollte die gesamte Strahlenschutzverordnung sein. Und in Bezug auf Direktstrahlung und Störfälle werde das Minimierungsgebot noch nicht einmal erwähnt.

Verhandlungsleiter Niehaus: Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Punkt

(Tagesordnungspunkt 5.7.4)

Staubemissionen.

Den hatten wir in anderem Zusammenhang im Hinblick auf Rückwirkungsfreiheit schon gestern. Aber wir tragen, Herr Loistl, dann noch einmal die Einwendungen dazu vor.

Dr. Loistl (UM): Hier sind andere Einwendungen einsortiert, die folgende Punkte betreffen: Erstens. An der Kreisstraße K 2081 und am Wirtschaftsrad- und -fußweg zum Bahnhof Kirchheim wird der Immissionsgrenzwert für Staub überschritten.

Zweitens. Die beantragten Werte für die Ableitung radioaktiver Stäube sind zu hoch.

Verhandlungsleiter Niehaus: Gut, dann kommen wir zum – – Ich gehe davon aus: Es gibt keine Nachfragen?

Dann kommen wir zum Punkt

(Tagesordnungspunkt 5.7.5)

Lärm

im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung.

Dr. Loistl (UM): Eingewandt wird: Ohne Lärmschutzwände werden die in geschützten Biotopen und in anderen Gebieten in der Umgebung lebenden Tiere unzulässig hohen Lärmbelastungen ausgesetzt.

Verhandlungsleiter Niehaus: Okay. – Keine Wortmeldungen? – Herr Küppers?

(Küppers [Öko-Institut]: Soll ich dazu?)

- Ich dachte nur, weil dein Mikrofon noch leuchtet, Christian Küppers. Deswegen habe ich das als Zeichen gewertet, dass du etwas sagen willst.

(Widerspruch Küppers [Öko-Institut])

- Nein, das ist nicht der Fall. Wie gesagt: Das ist ja auch nicht nötig.

Dann kommen wir zum nächsten Punkt „Gewässerschutz“.

Was gibt es da für – –

(Kressmann [Einwender]: Können Sie mal die Nummern dazusagen?)

- Das mache ich doch gern. Wir sind jetzt bei 5.7.6 „Gewässerschutz“. Wir hatten vorher 5.7.5 „Lärm“. Alles unter der Überschrift „5.7 Umweltverträglichkeitsuntersuchung“.

(Kressmann [Einwender]: Danke! Dann schön durchgepeitscht das andere!)

- Ja, ganz heftig durchgepeitscht – gegen großen Widerstand.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Herr Kressmann, ...

(Kressmann [Einwender]: Ich habe eine Frage!)

... wir gewinnen ja viel Zeit. Deswegen können wir auch noch mal zu einem Punkt zurückgehen, wenn Sie dazu eine Frage haben.

(Kressmann [Einwender]: Zeit ist wichtig, und meine Zeit ist wertvoll!
Darf ich ganz was Einfaches sagen?)

- Entschuldigen Sie: Sie müssen sich ans Mikrofon bewegen.

(Kressmann [Einwender]: Fürs Protokoll: Ich betrachte das hier als ein Kasperletheater! Das hätte ich gern im Protokoll! - Zuruf: Ans Mikro!)

- Hat der Protokollführer diesen wertvollen Hinweis auch ohne Mikrofon verstanden?

(Zustimmung von Stenograf Stefan Ernst)

- Danke schön. Es ist im Protokoll, Herr Kressmann.

Dann kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 5.7.6

Gewässerschutz

im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung. Herr Loistl, was wurde eingewandt?

Dr. Loistl (UM): Hier wird die Frage gestellt: Wo sind Umwelt- und Gewässerschutz berücksichtigt?

Verhandlungsleiter Niehaus: Gut, auch diese Frage wird im Rahmen des Verfahrens berücksichtigt. Herr Küppers, wollen Sie von vornherein etwas dazu sagen?

Küppers (Öko-Institut): Wir sind eigentlich der Auffassung, dass in den Kapiteln 10 bis 16 der UVU dieser Aspekt gewürdigt ist, auch auf eine Art und Weise, dass für uns die Begutachtung möglich ist.

Verhandlungsleiter Niehaus: Insoweit richtet sich schon an die Einwender die Frage, was damit jetzt konkret gemeint ist. Aber vermutlich ist keiner der Einwender hier und kann uns da nicht weiterhelfen. Dann ist es natürlich schwierig, solche Punkte im Genehmigungsverfahren noch weiter zu berücksichtigen, als wir es ohnehin verstanden haben.

Dann kommen wir zum Punkt 5.7 „Umweltverträglichkeitsuntersuchung“ und dem Aspekt 7.8 „Alternativenprüfung“.

Entschuldigung, ich habe zu weit geblättert. Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 5.7.7

Betrachtung der Auswirkungen.

Dr. Loistl (UM): Hier gab es mehrere Einwendungen zu folgenden Punkten: In den Kapiteln 10.1 und 10.2 der Umweltverträglichkeitsuntersuchung werden zahlreiche gefährdete Tierarten sowie schützenswerte Biotoptypen genannt und in Bezug auf ihre Schutzwürdigkeit eingestuft. Finden sich im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag bzw. in der FFH-Prognose ausführlichere Darstellungen hierzu? In den Kapiteln 10.3 bis 10.14 werden die geschützten Tierarten bzw. die Biotoptypen nicht erwähnt. Es ist unklar, wie eine Betrachtung der Auswirkungen ohne ein Eingehen auf die nachgewiesenen Tier- oder Pflanzenarten oder die Lebensraumtypen erfolgen kann. Die Betrachtung der Auswirkungen soll grundlegend überarbeitet werden, und es soll auf die jeweiligen Tier- und Pflanzenarten Bezug genommen werden.

Die Zauneidechse kommt in unmittelbarer Nähe der neu zu errichtenden Gebäude vor, migriert und ist durch den erheblichen Baustellenverkehr massiv gefährdet. Vor Beginn der Bautätigkeiten sind Maßnahmen zum Schutz der Zauneidechse erforderlich, wie beispielsweise ein Absammeln der Tiere.

Der in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung für die Beurteilung der Auswirkungen des Rückbaus auf Grund- und Oberflächenwasser herangezogene Maßstab und die angewendete Methodik sind nicht sachgerecht und unzulässig, da die Beurteilung nicht, wie im Wasserhaushaltsgesetz vorgeschrieben, schutzgutbezogen erfolgt. In Umweltverträglichkeitsuntersuchung und Sicherheitsbericht finden sich zahlreiche Doppelungen. Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung hat in großen Teilen einen identischen Text wie der Sicherheitsbericht. Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung enthält für viele Zahlen und Aussagen keine Belege. Dadurch sind die Aussagen nicht nachvollziehbar. Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung erfüllt ihren Zweck nicht. Den Betrachtungen fehlt jede fachliche Relevanz.

Verhandlungsleiter Niehaus: Danke schön. – Gibt es dazu noch weiteren Erläuterungsbedarf?

(Kressmann [Einwender]: Ja!)

- Herr Kressmann

Kressmann (Einwender): Zu dem Punkt mit der fachlichen Relevanz – – Nein, ich habe es vielleicht anders verstanden.

Verhandlungsleiter Niehaus: Sollen wir das noch einmal wiederholen?

Kressmann (Einwender): Ich habe die Frage, ob diese Personen – oder vielleicht ist es auch nur eine Person –, die den Umweltbericht erstellt haben, die Informationen zur Verfügung bekommen haben und ob sie die fachliche Qualifikation haben, solche Dinge zu bewerten, ob sie zum Beispiel wissen, wie genau die Wasserentnahme und die Wasserzuführung zum Neckar funktionieren. Und da hätte ich gern weitere Informationen. Denn in meinem Plan sind sehr kritische Stellen drin.

Verhandlungsleiter Niehaus: Dann bitte ich, dazu von Betreiberseite vorzutragen. Die haben ja die Umweltverträglichkeitsuntersuchung, die ausgelegt wurde, erstellt. Geprüft wird sie dann von uns natürlich, auch mit Unterstützung des behördlichen Sachverständigen, Öko-Institut. Deswegen hat zunächst Herr Dröscher das Wort.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Gut, okay.

Dr. Dröscher (Vorhabenträgerin): Es bestand die Frage von Herrn Kressmann, ob die Informationen, die zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung durch unser Büro erforderlich waren, uns auch vorlagen. Ich kann Ihnen versichern, Herr Kressmann: Wir hatten die notwendigen Informationen zur Beurteilung der Umweltauswirkungen vorliegen. Das betrifft insbesondere auch die Wasserableitung, sodass hier kein Informationsdefizit bestand.

Verhandlungsleiter Niehaus: Herr Küppers, können Sie dazu etwas sagen?

Küppers (Öko-Institut): Ja, vielleicht – –

(Kressmann [Einwender]: Ich habe eine Frage: Aktuell – –)

Verhandlungsleiter Niehaus: Sie sind nicht dran.

(Kressmann [Einwender]: Bin ich nicht dran? Okay!)

- Ich nehme das mal als Wortmeldung, Herr Kressmann.

Küppers (Öko-Institut): Vielleicht noch als allgemeiner Hinweis zum Vorgehen in unserer UVP: Moniert wurde, dass in artenschutzfachlichen – – Ich kann bestätigen, dass im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag bzw. in der FFH-Prognose keine sehr ausführlichen Darstellungen von Flora und Fauna, jedenfalls nicht im Sinne einer Vollständig-

keit, enthalten sind. Das ist aber auch nicht zwingend erforderlich, sondern die Vorgehensweise ist so: Wir prüfen, welche Wirkungen das Vorhaben hat bzw. haben kann und welche Schutzgüter da betroffen sein können. Wir haben dann auch unter Vorsorgegesichtspunkten relativ niedrige Bewertungsschwellen. Erst, wenn solche Schwellen überschritten sind, die dann abdeckend sein sollen, zum Beispiel für alle möglichen Vögel, für alle möglichen Amphibien usw., und man ins Detail gehen müsste, um zu prüfen, ob erhebliche nachteilige Auswirkungen da sind, stellen sich die Fragen, welche konkreten Arten tatsächlich wo vorkommen. Aber ohne dass solche Schwellen überschritten sind, sind solche Angaben dann eben auch für die Prüfung nicht erforderlich.

Explizit wurde auch die Zauneidechse angesprochen. Dazu kann ich sagen, dass wir das berücksichtigen werden und gegebenenfalls dazu auch Auflagenvorschläge gemacht werden.

Verhandlungsleiter Niehaus: Okay, danke schön. – Herr Kressmann, Sie hatten sich noch einmal zu Wort gemeldet?

Kressmann (Einwender): Direkt dazu: Bei meiner Tätigkeit habe ich erlebt – das war gangbare Methode –, dass meine Kollegen – ich sage jetzt mal „meine Kollegen“ – damals bewusst bei bestimmten Dingen Informationen zurückgehalten haben, nach dem Motto: Was die nicht zu wissen brauchen, das zeigen oder sagen wir ihnen nicht. Wir haben ein Ziel. Das wollen wir erreichen.

Das ist vielleicht eine Methode, die juristisch nicht greifbar ist, aber in meinen Augen ist das moralisch eine Sauerei. Denn dass GKN damals – – Jetzt heißt es, glaube ich, ein bisschen anders; ich kann das nur von damals sagen. Die haben ein Ziel gehabt. Und da behaupte ich: Das wollten sie mit allen Mitteln erreichen. Ich möchte jetzt keine Mittel erwähnen, die illegal sind. Dazu hätte ich auch etwas zu sagen.

Verhandlungsleiter Niehaus: Herr Kressmann, kriegen Sie noch die Kurve zur Umweltverträglichkeitsprüfung?

Kressmann (Einwender): Ich kann auch abbrechen. Ich mache an anderer Stelle weiter.

Verhandlungsleiter Niehaus: Dann kommen wir zum Punkt der

(Tagesordnungspunkt 5.7.8)

Alternativenprüfung

im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung, Herr Loistl.

Dr. Loistl (UM): Hierzu gibt es folgende Einwendungen: Die Alternativenprüfung für den direkten Rückbau und den sicheren Einschluss wurde nicht durchgeführt. Bezüglich der Nutzung der technischen Kenntnisse der Mitarbeiter aus dem bisherigen Betrieb wäre zu berücksichtigen, in welchem Umfang die Abrissarbeiten beim direkten Rückbau von Fremdfirmen sowie Leih- und Zeitarbeitern durchgeführt werden sollen, die ebenfalls keine Kenntnisse aus dem bisherigen Betrieb haben. Eine umfassende radiologische Charakterisierung wäre in beiden Fällen eine Maßnahme, die potenzielle Strahlenbelastung der Arbeiter zu reduzieren. In einer solchen alternativen Abwägung muss die besondere Situation einer Doppelblockanlage mit gemeinsamer Infrastruktur, bei der mit dem Abbau eines Blocks während des Betriebs des zweiten Blocks begonnen werden soll, untersucht und berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung des unsicheren Termins für die Inbetriebnahme von Schacht Konrad für schwach- und mittelradioaktive Abfälle stellt sich die Frage, ob ein sicherer Einschluss unter Emissions- und Sicherheitsaspekten nicht grundsätzlich der Lagerung von Abfällen auf unbestimmte Zeit in Blechhallen vorzuziehen ist. Betrachtungen von alternativen technischen Verfahren beim Rückbau werden nicht angestellt. Eine neue Umweltverträglichkeitsuntersuchung mit Alternativenprüfung wird gefordert.

Verhandlungsleiter Niehaus: Gibt es dazu noch Nachfragen? – Herr Kressmann.

Kressmann (Einwender): Ich betrachte das jetzt hier als einen wichtigen Punkt und möchte da einhaken. Und zwar geht es darum: sicherer Einschluss und das, was die EnKK will. Ich habe auch Gründe, die sagen, warum die EnKK einen sicheren Einschluss will.

Ich weiß nicht, ob ich das kann an dieser Stelle, aber ich fordere oder hätte gern, weil ich der Meinung bin, für die Bevölkerung, vor allen Dingen für die Bevölkerung hier, wo ich eigentlich niemanden sehe von hier – – Was das Bessere ist – –

Dazu würde ich mir wünschen oder fordere ich eine wissenschaftliche Untersuchung, das Zeug da unten drin zu lassen, wo alle Vorgaben gegeben sind, dass, wenn man es richtig macht, nichts rauskommt, oder den Weg wie jetzt zu gehen, dass man das Zeug rausholt nur mit dem Grund, dass man es loshat und es dann – das ist das, was Sie machen – weitflächig verteilt.

Und dazu habe ich jetzt etwas zu sagen: ob das untersucht ist, ob das öffentlich diskutiert ist oder ob uns der Wille von der EnKK aufgezwängt wurde aus wirtschaftlichen Gründen. Und da habe ich den Verdacht: Die Behörde, vor allen Dingen der jetzige

Chef, spielt doch ganz gut mit, das zu erreichen, was die EnKK will, und der Bevölkerung zu verkaufen.

Verhandlungsleiter Niehaus: Zunächst noch ein eigenes Statement von mir insoweit – ich hatte das schon in meinem Beitrag zu Tagesordnungspunkt 1 erläutert –: Sowohl der sichere Einschluss als auch der Abbau der Anlage sind vom Gesetz her gleichwertige Alternativen. Das kann man politisch bewerten, wie man will, aber das Gesetz gibt dem Antragsteller beide Möglichkeiten. Je nachdem, welche beantragt wird, muss sie von uns als Genehmigungsbehörde darauf überprüft werden, ob die Genehmigungsvoraussetzungen, insbesondere die Schadensvorsorge, gewährleistet sind. Gleichwohl kann man natürlich auch fachlich etwas zu diesen beiden Varianten sagen. Wir haben als Behörde dazu auch eine Meinung.

Mit diesem Vorwort würde ich zunächst dem Antragsteller Gelegenheit geben, dazu noch etwas zu sagen.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Ich kann an der Stelle auf mein einführendes Statement im Rahmen der Antragserläuterung hinweisen. Wir haben das im Vorfeld geprüft. Wie gerade schon erwähnt, ist ebendiese Antragsmöglichkeit gegeben. Wir haben klare Gründe. Ich kann die hier auch noch mal kurz nennen, praktisch die Vorteile, die der sichere direkte Abbau hat. Beim direkten Rückbau können wir unsere bereits in den Anlagen beschäftigten eigenen Mitarbeiter sowie die von Partnerfirmen einsetzen.

(Kressmann [Einwender]: Darf ich zwischenrufen? Bitte keine Wiederholungen! Die Zeit ist zu schade!)

Insofern haben wir erläutert, was die Gründe sind. Den Antrag haben wir aber auf den sicheren direkten Rückbau ausgerichtet. Das ist der Rahmen. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung gab es natürlich diesen Aspekt der Alternativenprüfung.

Verhandlungsleiter Niehaus: Okay. – Aus UVP-Sicht dazu noch einen Hinweis, Herr Küppers.

Küppers (Öko-Institut): Wie die Dinge juristisch liegen, haben wir ja schon klargestellt bekommen. Aber man kann das Ganze natürlich auch mal aus UVP-Sicht betrachten. Dann stellt man eigentlich auch leicht fest, dass im Hinblick auf die Wirkungen auf die Schutzgüter, zum Beispiel bei Belastungen durch Lärm oder durch Staubentwicklung oder durch konventionelle Luftschadstoffe, der Unterschied eigentlich nur wäre, dass man Arbeiten in den nächsten 10 oder 15 Jahren durchführt oder dass man sie irgendwann in ferner Zukunft durchführt. Wenn man nicht davon ausgeht, dass die schützenswerte Umwelt in der Zeit ausgestorben ist, ist eigentlich aus UVP-Sicht kein Grund erkennbar, warum der sichere Einschluss einen Vorteil bringen sollte.

Was die radiologischen Belange angeht, gibt es natürliche Radionuklide, die mit der Zeit abklingen. Das führt meiner Meinung nach eher zu geringerer Exposition des Personals, als dass es sich auf die Umweltbelange auswirken würde. Man sollte auch nicht vergessen, dass es mit der Messbarkeit der Radionuklide in der Zukunft Probleme geben wird. Gerade die, die man leicht messen kann, klingen schneller ab als die, die schwer nachweisbar sind.

Man handelt sich da einige Probleme ein. Das ist aus unserer Sicht klar erkennbar. Für uns ist nicht ersichtlich, dass es unter Umweltgesichtspunkten besser wäre, die Anlage in den sicheren Einschluss zu überführen. Dass man Abfälle behandelt und konditioniert, hat im Übrigen auch den Vorteil, dass konditionierte Abfälle normalerweise ein geringeres Freisetzungspotenzial als Kontaminationen innerhalb der Anlage haben.

Verhandlungsleiter Niehaus: Danke schön. – Jetzt kommen wir zum Punkt – –

(Kressmann [Einwender]: Nein! Nein!)

- Entschuldigung, eine Wortmeldung von Herrn Kressmann.

Kressmann (Einwender): Jetzt noch mal zu dem aktuellen Punkt: Ich bin der Meinung: Aufgrund der Gesetzeslage und nach dem gesunden Menschenverstand – ich bin kein Jurist, ich bin ein Mensch – haben wir hier – vor allem wir, weil wir wahrscheinlich am allermeisten betroffen sind – – Okay, der Vorteil ist: Wenn man das weiträumig verteilt, dann haben wir einen Vorteil. Denn da sind wir aus dem Schneider, aber die anderen haben dann die Belastung mit dem Krusch.

Jetzt noch mal zu Ihrer Sache mit dem Verpacken usw. usf. Warum muss man noch Fässer rauspulen mit riesigem Aufwand, den der Steuerzahler zahlt? GKN hat es losgekriegt. Und plötzlich tauchen Fässer auf, wo man nicht weiß, wo sie herkommen. Das wird nicht besser, das wird noch schlechter.

Verhandlungsleiter Niehaus: Ich glaube, da kann man jetzt nichts zu sagen, weil ich es nicht verstanden habe.

(Kressmann [Einwender]: Legen Sie mal was vor, wo Ihr seitheriger Müll ist! Die Lager sind übergequollen! Sie bauen noch mehr, immer mehr!)

- Herr Kressmann, die Berichterstattung über die Entsorgung ist sehr intensiv. Schauen Sie mal – – Ach nein, pardon. Ich wollte gerade sagen: Schauen Sie mal auf

unserer Homepage nach, aber dazu sind Sie ja nicht bereit. Aber richten Sie entsprechende Fragen an uns. Die Berichte, die wir auf der Homepage haben, können wir Ihnen alle analog zukommen lassen.

Dann kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 6

Erörterung sonstiger Einwendungen, Fragen und Aspekte
(insb. im Hinblick auf die spätere Entscheidung der Behörde über den Antrag
und im Hinblick auf zukünftige Genehmigungsverfahren)

Tagesordnungspunkt 6.1

Finanzierung des Rückbaus

Herr Winter, wie lautet da die Einwendungslage?

Winter (UM): Zum Themenkomplex „Finanzierung des Rückbaus“ wurden folgende Punkte eingewandt: Die Finanzierung des Rückbaus von GKN I und der anderen Atomanlagen der EnBW durch den Eigentümer ist sicherzustellen. Angaben zur Sicherstellung der Finanzierung von Stilllegung, Abbau und Verbleib der radioaktiven Abfälle fehlen. Bisher für GKN I gebildete Rückstellungen sind in einen staatlich kontrollierten Fonds bzw. in eine Stiftung zu überführen. Dort soll EnBW zusätzliche Mittel einstellen, da die Rückstellungen nicht ausreichen werden. Die Rücklagen von EnBW sind nicht unmittelbar verfügbar, nicht insolvenzsicher und durch Umstrukturierungen gefährdet. Ihre Werthaltigkeit ist unsicher.

Dann im Weiteren: Zweckentfremdung der Rückstellungen zur Gewinnerzielung muss verhindert werden. Sicherheit muss auch bei Zahlungsunfähigkeit des Antragstellers gewährleistet sein. Und: Fehlende Regelungen im Atomgesetz, dass der Betreiber kerntechnischer Anlagen eine Kalkulation und ihre finanzielle Leistungskraft für den Rückbau nachweisen muss. Baden-Württemberg soll sich der entsprechenden Bundesratsinitiative annehmen.

Verhandlungsleiter Niehaus: Dazu noch die ergänzende Information: Das ist geschehen. Baden-Württemberg ist sogar Antragsteller in dem Verfahren gewesen. Wir sind damit natürlich auf der politischen Schiene, die mit dem Genehmigungsverfahren nicht unmittelbar zusammenhängt, aber die Anmerkungen aus den Einwendungen sind inhaltlich weitgehend richtig. Es ist in der Tat so, dass die Rückstellungen nicht

konkurssicher sind. Aber es gibt sie. In dem Fall möchte ich Herrn Möller dazu noch um weitere Erläuterungen bitten.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Klar, wir haben die Kostentragungspflicht. Entsprechend sind bei uns Rückstellungen angelegt. Herr Bitterich kann den Gesamtrahmen dazu noch kurz erläutern.

Dr. Bitterich (Vorhabenträgerin): Vorauszuschicken ist zunächst, dass dieses Thema, wie gerade schon erwähnt, nicht zum Prüfungsgegenstand des hier durchzuführenden Verfahrens gehört. Die Genehmigungsvoraussetzung für eine Stilllegungs- und Abbaugenehmigung ergeben sich aus § 7 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 2 Atomgesetz. Angaben zu Rückstellungen oder zu einer sonstigen finanziellen Entsorgungsvorsorge sind danach keine Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung.

Ergänzend ist aber noch auf Folgendes hinzuweisen: Nach § 9a Atomgesetz haben die Anlagenbetreiber dafür Sorge zu tragen, dass radioaktive Reststoffe sowie ausgebaut und abgebaute Anlagenteile schadlos verwertet oder als radioaktive Abfälle geordnet beseitigt werden. Die daraus folgende Kostentragungspflicht gilt im Grundsatz für alle atomrechtlich vorgegebenen Entsorgungsschritte und ist Grundlage für die Bildung der Kernenergie Rückstellungen. Die Bildung der Rückstellungen erfolgt nach bilanz- und steuerrechtlichen Vorgaben. Sie unterliegt der Kontrolle durch in diesem Bereich spezialisierte unabhängige Wirtschaftsprüfer und Finanzbehörden.

Die Höhe der Rückstellungen bestimmt sich nach den zukünftigen Entsorgungskosten. Was Stilllegung und Rückbau angeht, sind das im Einzelnen beispielsweise die Kosten der Nachbetriebsphase, der Demontage der Anlage, die Kosten des Restbetriebs sowie Behälter-, Transport-, Zwischen- und Endlagerkosten einschließlich der Handhabungskosten im Rahmen der Konditionierung von Abfällen.

Die Kosten für Stilllegung und Rückbau werden auf der Grundlage unabhängiger externer Gutachten und Kostenschätzungen anlagenspezifisch ermittelt und jährlich aktualisiert. Auch gehen eigene Erfahrungen aus der Projektierung und Durchführung des Rückbaus von Obrigheim sowie Erkenntnisse aus der Beobachtung der laufenden Entwicklungen im Rückbausegment mit ein.

Die von der EnBW gebildeten Rückstellungen werden im Jahresabschluss veröffentlicht und erläutert. Dabei wird zwischen den Rückstellungen für Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Betriebsabfälle sowie für Stilllegung und Abbau kontaminierter Anlagenteile differenziert. Zum 31. Dezember 2014 betragen die Kernenergie Rückstellungen der EnBW ca. 8 Milliarden € insgesamt, davon ca. 4,6 Milliarden € für Stilllegung und Rückbau.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, dass die EnBW die Finanzierung des Rückbaus nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben durch die Bildung von Kernenergie-rückstellungen sicherstellt.

Verhandlungsleiter Niehaus: Danke schön. – Gibt es dazu noch Erläuterungsbedarf? – Das ist nicht der Fall.

Dann haben wir noch eine Reihe von Einwendungen, die inhaltlich nicht so leicht einzuordnen waren. Die haben wir gesammelt zusammengefasst unter Sammelpunkt 6.2.

Herr Winter, wollen Sie die Punkte kurz ansprechen? Ich glaube, sie brauchen nur die Themen zu nennen. Dann können die betreffenden Einwender uns das noch zusätzlich erläutern.

Winter (UM): Unter Tagesordnungspunkt 6 hatten wir vorgesehen die Erörterung sonstiger Einwendungen, Fragen und Aspekte (insbes. im Hinblick auf die spätere Entscheidung der Behörde über den Antrag und im Hinblick auf zukünftige Genehmigungsverfahren).

TOP 6.1 „Finanzierung des Rückbaus“ hatten wir eben besprochen.

Tagesordnungspunkt 6.2

Einzelfragen der Genehmigungserteilung

(zum Beispiel Zeitpunkt, Befristung, Auflagen, Verhältnis zu anderen Genehmigungen, Abbau nicht genehmigungsreif, kein gestreckter Abbau).

Tagesordnungspunkt 6.3

Genehmigungsbedürftigkeit des Nachbetriebs

Tagesordnungspunkt 6.4

Öffentlichkeitsbeteiligung (bei Abbaustrategie und Folgegenehmigungen)

Tagesordnungspunkt 6.5

Dämmung von Gebäuden

Tagesordnungspunkt 6.6

Abschaltung anderer Kernkraftwerke

Tagesordnungspunkt 6.7

Sicherung (Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter)

Tagesordnungspunkt 6.8

Verantwortbarkeit der Kernenergienutzung

Tagesordnungspunkt 6.9

Betroffenheit von Grundrechten und Rechtsrahmen

Tagesordnungspunkt 6.10

Benennung des zuständigen Referats der Genehmigungsbehörde,

Tagesordnungspunkt 6.11

Information vom Bundestag und Landtag

Tagesordnungspunkt 6.12

Vorwürfe gegen die Internationale Atomenergieorganisation

Tagesordnungspunkt 6.13

Vorwürfe gegen Bedienstete der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz

Tagesordnungspunkt 6.14

Sonstige Einwendungen, Fragen und Aspekte sowie Punkte, die noch nicht oder nicht ausreichend erörtert wurden

Verhandlungsleiter Niehaus: Gibt es noch Einwender, die dazu etwas erläutern wollen? Findet sich da jemand wieder in den Punkten? – Das ist nicht der Fall. Die Punkte werden natürlich auch im Genehmigungsverfahren berücksichtigt. Wir sind damit jetzt durch.

Ich habe da noch die Frage an Sie, ob es dann noch – da gebe ich gern noch ein bisschen Bedenkzeit – sonstige Einwendungen, Fragen, Aspekte oder Punkte gibt, die noch nicht erörtert wurden, aber von Einwendungen betroffen waren, die hier noch

angesprochen werden sollen. Wie gesagt, da wir durch die bisherigen Punkte recht schnell gekommen sind, gebe ich Ihnen gern noch eine gewisse Überlegungszeit.

(Kressmann [Einwender]: Sind wir schon am Ende?)

- Ich habe Ihnen – das gilt natürlich auch für Sie – eine gewisse Überlegungszeit gegeben. Deswegen wären wir am Ende, es sei denn, Sie möchten noch etwas dazu feststellen, zum Tagesordnungspunkt – –

(Kressmann [Einwender]: Tagesordnungspunkt 7 – ist der erledigt? Da protestiere ich dagegen!)

- Das brauchen Sie nicht, denn Punkt 7 haben wir noch nicht aufgerufen.

Aber wir haben jetzt den Punkt 6, der sich auf konkrete Einwendungen bezog, dann jetzt abgeschlossen.

Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 7

Abschließende Statements der Einwenderinnen und Einwender

Ich gebe den Einwenderinnen und Einwendern Gelegenheit, abschließende Statements abzugeben zu Punkten, die aus ihrer Sicht noch nicht erwähnt wurden oder aus anderen Gründen noch unbedingt angesprochen werden sollten. – Herr Kressmann, Sie wollen das Wort, oder sehe ich das falsch?

Kressmann (Einwender): Ja, selbstverständlich! Aber ich will es ehrlich haben! – Ich bin jetzt natürlich ein bisschen überrascht, denn ich war ja abwesend: gestern ab 6 Uhr (abends) und jetzt heute Morgen. Und ich habe erkannt, dass ich am falschen Platz bin und dass ich nur störe. Und die Reaktion darauf habe ich heute Morgen in der „Heilbronner Stimme“ gelesen. Ich weiß nicht: Wo sitzt die „Heilbronner Stimme“? Sitzt sie hier?

(Block [BUND]: Die ist auch schon gegangen!)

- Ich frage mich, wo die ihre Informationen herhaben. Denn ich war eigentlich der Meinung: Die Öffentlichkeit ist nicht integriert. – Jetzt wäre die Frage: Verstehe ich da etwas falsch? Wie gesagt: Ich bin kein Jurist, aber das Entscheidende ist ja der Jurist und nicht die Sache und vor allen Dingen die wirtschaftlichen Aspekte. Ich möchte mal das Wort sagen, auch wenn ich vielleicht schlechtes Ansehen bekomme: Der Profit ist

entscheidend. Das Schlimme ist dabei: Der Profit, der erarbeitet wird, fließt gar nicht mehr dahin, wo er eigentlich hin sollte, zu denen, die den Profit bezahlt haben, sondern er fließt in andere Kanäle oder ist in andere Kanäle geflossen. Das wäre das eine.

Dann habe ich zum Beispiel gestern in irgendeinem Punkt angesprochen den Reaktorgebäudekran, ein sehr wichtiges Element. Da wollte ich eigentlich fragen. Da wurde ich auf einen anderen Punkt vertröstet. Man hat das dann vergessen oder – –

Verhandlungsleiter Niehaus: Nein, den Punkt hatten wir heute Morgen aufgerufen.

Kressmann (Einwender): Ja, welcher war das?

Verhandlungsleiter Niehaus: Ich habe sogar noch mal extra darauf hingewiesen, dass dazu gestern schon eine Nachfrage war.

Kressmann (Einwender): Okay, das ist dann eventuell meine Schuld. Ich hätte ja hier sein können. Aber ich lasse das auf mir nicht sitzen. Dann möchte ich eigentlich den Hinweis geben – dazu möchte ich dann auch etwas hören –: Nach meiner Information kann der Reaktorgebäudekran den Reaktordruckbehälter nur einmal heben. So ist er ausgelegt und konstruiert. Aus den Unterlagen geht aber so ganz vage hervor, dass aber vorgesehen ist, den Reaktordruckbehälter irgendwie zu bewegen. Und da frage ich jetzt: Ist meine Information falsch, oder habe ich recht? Und wenn ich recht habe, möchte ich wissen, was in dem Punkt dann die Behörde, der TÜV oder wer auch immer alles dazu sagt. Denn Sie lassen sich das jetzt alles pauschal genehmigen, und hinterher sind wir draußen. Und dann können Sie machen, was Sie wollen. Ich sage das einmal so, denn ich kenne die Methode und habe Sie durchschaut.

Verhandlungsleiter Niehaus: Herr Kressmann, Sie wollen, dass wir diesen Punkt noch mal aufrufen. Angesichts der Zeit, die wir haben, hätte ich kein Problem, den Punkt noch mal aufzurufen?

Kressmann (Einwender): Moment, mit dem Gebäudekran?

Verhandlungsleiter Niehaus:

Ja. – Dann springen wir zurück zu dem Tagesordnungspunkt.

Tagesordnungspunkt 5.5.3 (Fortsetzung)

Transport- und Hebevorgänge, ortsfeste Einrichtungen.

Ich würde EnKK bitten, zu dem Punkt der Qualität des Gebäudekrans hier noch einmal Stellung zu nehmen.

Kressmann (Einwender): Okay, einverstanden.

Verhandlungsleiter Niehaus: Okay, Herr Möller, bitte.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Wir greifen das Thema noch einmal auf. Klar ist, dass für die Kräne entsprechende Rahmenbedingungen vorhanden sind. Sie müssen die Anforderungen erfüllen. Eine Auslegung für ein nur einmaliges Heben ist natürlich keine Rahmenbedingung. Das heißt: Da gibt es andere. Die Frau Dauerer kann Ihnen aber die Nutzung, den Stellenwert und die Rolle der Kräne im Rahmen des Nachbetriebs und Restbetriebs noch einmal erläutern.

Dauerer (Vorhabenträgerin): Ich hatte es vorhin schon einmal ausgeführt: Der Reaktorgebäudekran ist – –

(Kressmann [Einwender]: Moment, langsam! Was soll das? Warum sitzt die Dame jetzt da hinten rum? Das frage ich ganz einfach!)

Verhandlungsleiter Niehaus: Die Sitzordnung müssen Sie schon dem Antragsteller überlassen.

(Kressmann [Einwender]: Das ist lächerlich!)

Aber ich kann Ihnen bestätigen – es kommt auf den Inhalt an –, dass die Dame dort hinten sitzt und die Stimme keine Geisterstimme ist.

(Kressmann [Einwender]: Ich brauche aber die Gestik dazu: ob sie ehrlich ist oder nicht ehrlich ist!)

- Ich möchte Sie bitten, jetzt nicht mehr zu unterbrechen.

(Kressmann [Einwender]: Also gut, sagen Sie, was Sie wollen!)

Dauerer (Vorhabenträgerin): Dann fange ich noch mal von vorne an. Der Reaktorgebäudekran ist ein Anlagenteil des Restbetriebs. Ich habe das vorhin schon einmal erläutert. Damit ist er im Betriebsreglement geregelt. Das heißt: Alle Anforderungen, auch die Auslegung, die zulässige Last, sind in unserem Betriebsreglement geregelt. Er wird betrieben, gewartet und angepasst nach diesem Reglement. Damit ist ein sicherer Betrieb dieses Krans auch gewährleistet.

(Kressmann [Einwender]: Moment!)

Verhandlungsleiter Niehaus: Die Frage war ja konkret, glaube ich, zum RDB.

Kressmann (Einwender): Direkt zu dieser Sache möchte ich etwas sagen. Ich gebe mich nicht damit zufrieden. Das ist auch wieder so eine Sache: ganz pauschal mit Worten usw., womit ich nur am Rande etwas anfangen kann. Aber die Methode ist gut.

Nur der eine Hinweis: Wenn zum Beispiel diejenigen, die das nachprüfen – – Das ist der TÜV wahrscheinlich, der in meinen Augen auch anzuzweifeln ist; ich habe da auch die Beweise. Und zwar habe ich erlebt und war dabei: Da sitzt der TÜV bei der Konstruktion schon am Tisch und stimmt mit, und hinterher soll er es begutachten – da stimmt doch etwas nicht. Das ist das eine.

Zum Reaktorgebäudekran bleibt mir nur das eine übrig, dass das aufgenommen wird. Ich möchte dazu sagen – ich möchte dies nicht unbedingt behaupten, denn ich weiß nicht, ob dort schriftlich etwas fixiert ist –, dass man die Informationen, die wir bekommen haben vom Hersteller, von KWU usw. wer auch immer – – Aber sie sind in meinen Augen wichtig.

Verhandlungsleiter Niehaus: Herr Kressmann, noch eine Aussage von unserer Seite zum Gebäudekran. Herr Loistl.

Dr. Loistl (UM): Sie hatten ja angesprochen, ob der Reaktordruckbehälter transportiert werden kann mit dem Gebäudekran. Das ist nach unserem Kenntnisstand der Fall. Das wird natürlich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft.

(Kressmann [Einwender]: Also: Habt ihr gehört da hinten?)

Verhandlungsleiter Niehaus: Okay. – Sie sagten: Wir nehmen Ihre Einwendungen, die Sie noch erläutert haben, natürlich ins Protokoll auf. War es das, oder haben Sie noch etwas zu dem Tagesordnungspunkt zu sagen?

Kressmann (Einwender): Ja gut, ich gehe davon aus, dass das, was ich noch sagen möchte, dazu gehört und dass ich da ein gewisses Recht drauf habe. Ich weise darauf ganz genau hin. Wenn nicht, sagen Sie mir das gleich, und dann brauche ich mich gar nicht zu bemühen.

Verhandlungsleiter Niehaus: Wir sind jetzt – –

Kressmann (Einwender): Wenn ich was zum Beispiel – – Der Anfang: Zuverlässigkeit.

Verhandlungsleiter Niehaus: Herr Kressmann, wir rufen jetzt nicht andere Tagesordnungspunkte wieder auf.

Kressmann (Einwender): Was?

Verhandlungsleiter Niehaus: Wir haben jetzt einen Tagesordnungspunkt wieder aufgerufen. Dazu haben Sie sich jetzt geäußert.

Kressmann (Einwender): Ja.

Verhandlungsleiter Niehaus: Dann würde ich jetzt wieder in die normale Tagesordnung zurückkommen und den

Tagesordnungspunkt 7 (Fortsetzung)

noch mal aufrufen, um Einwenderinnen und Einwendern Gelegenheit zu einem abschließenden Statement zu geben.

(Kressmann [Einwender]: Moment! Moment!)

- Ich will nur die Tagesordnung ordentlich abarbeiten.

(Zuruf Kressmann [Einwender])

- Ich nehme an, Sie wollen ein abschließendes Statement abgeben. Dazu gebe ich Ihnen jetzt das Wort. Legen Sie los.

Kressmann (Einwender): Ich möchte daran erinnern – so habe ich es verstanden –: Sie haben mir am Anfang dieser Veranstaltung in gewissem Sinne zugesagt, noch etwas zu ein paar Punkten zu sagen. Ist das so oder nicht?

Verhandlungsleiter Niehaus: Das ist jetzt die Gelegenheit dazu.

Kressmann (Einwender): Okay. – Da hätte ich eigentlich zu einem Punkt, der an mir sehr schnell vorbeigegangen ist und der aber sehr wichtig ist – – Nachdem ich die Chance habe, dass noch ein paar da sind – die sitzen jetzt allerdings hinten drin –, die mich ein bisschen unterstützen, mir eine Chance auszuräumen, etwas zu erreichen. Denn mir geht es nur um den Schutz der Bevölkerung, um meine eigene Familie und meine Enkel – nicht um Profit. Was man da vielleicht so auslegen kann und was vielleicht im Hintergrund irgendwie läuft – –

Ich will der EnKK keine auswischen. Ich habe keine Rache- oder Hassgefühle. Ich war dort. Ihr habt euch losgekauft. Ich bin gegangen, weil ich nicht reinpasste in ihre Gruppe. Ich habe das geschluckt und habe gewartet, bis eine Gelegenheit kommt.

Ich habe hier nur noch das eine Problem: Meine Information, meine Dinge, die ich teilweise als Beweis zur Verfügung habe, liegen eine Weile zurück. Und man kann natürlich sagen, wenn man den richtigen Mann findet: Ja, das ist Schnee von gestern. Das sind 20 Jahre oder wie auch immer. Das ist rechtlich nicht relevant. – Aber trotzdem möchte ich etwas dazu sagen. Das wäre dann der Punkt „Zuverlässigkeit“. Und da hätte ich viele Sachen zu sagen.

Ich erwähne einen Punkt: Ich habe persönlich einen Diebstahl erlebt im Kontrollbereich. Ich könnte Ihnen auch Näheres dazu sagen, wenn Sie wollen. Dann hat – ich möchte nicht, dass Sie rausfinden können, namentlich, wer das ist; da bin ich ein bisschen vorsichtig – eine Person, die sehr hoch oben war in der Hierarchie – es war wahrscheinlich der zweite oder auch der dritte Mann –, diesen Diebstahl verhindert und hat mich dementsprechend dazu bearbeitet. Ich habe mir das nicht so einfach gefallen lassen, aber ich habe irgendwann dann die Folge gespürt. Und ich weiß nicht, ob Sie in Ihrem Hause das Problem Mobbing kennen. Das ist ja in unserer Gesellschaft zulässig und wird auch viel genutzt, um unliebsame Mitarbeiter loszuwerden. Ich biete an, die Karten auf den Tisch zu legen. Wir können es aber auch vergessen.

Gerade zu dem hätte ich noch einmal einen Punkt oder einen Hinweis, und ich belaste mich da selber, aber das ist mir bewusst: Aber die Bevölkerung oder die, die es vielleicht noch raustragen – nicht gezielt raustragen wie die „Heilbronner Stimme“; ich weiß nicht, wo sie sitzt – – Ich möchte dazu sagen bzw. den Hinweis geben: Ich weiß, was ich tue und dass ich mich belaste. Ich nehme das Risiko auf mich. Im GKN zu meiner Zeit – bin ich der Meinung – wurde mehr gestohlen als in jedem anderen Unternehmen. Und das ist die Zuverlässigkeit vom GKN. Und zwar tut man die Mitarbeiter befriedigen, dass sie loyal sind und treu. Und der, der nicht mitmacht, hat seine Folge.

Und auch ich bin da nicht unbescholten. Und ich könnte Ihnen auf den Tisch legen, wenn es darauf ankommt, was ich mitgenommen habe. In der Zeit, wo sie mich dann per Ding losgehabt hätten, aber ich hatte den Zugang noch gehabt, bin ich jeden Abend mit dem Gehstock – –

Verhandlungsleiter Niehaus: Herr Kressmann, Sie müssen jetzt nicht alle Dinge der Vergangenheit darstellen. Wenn Sie der Meinung sind, es ist so konkret, dass es sinnvoll ist zu verfolgen, können Sie das auch gern in einem Gespräch machen. Sie wissen ja – Sie waren ja schon mal bei uns im Umweltministerium –:

(Kressmann [Einwender]: Ja!)

Da haben wir etwas besprochen. Oder Sie können das schriftlich machen, aber Sie sollten sich auch im eigenen Interesse überlegen, was Sie hier alles in einem fast öffentlichen Termin darstellen.

Kressmann (Einwender): Moment, ich glaube, ich habe noch das Wort. Da möchte ich etwas dazu sagen. Wenn Sie das erwähnen, bin ich bereit, da auch etwas dazu zu sagen. Ich war im Ministerium. Und was war das Ergebnis? Hinterher hatte ich die Einsicht: Gegen die habe ich keine Chance. Fünf Mann sind mir gegenüber gesessen, und denen musste ich Rede und Antwort stehen. Das sind die Methoden. Und damals habe ich mir vorgenommen – – Da lasse ich eventuell nicht ab. Ich habe das damals auch erwähnt und auf den Tisch gebracht und gesagt: Für die Arbeiten damals und für die Arbeiten komplett im Nachbetrieb gibt es keine ordentliche Genehmigung. Und darauf möchte ich hinweisen, denn das bin ich meinen Kindern schuldig und meinen Enkeln, das vielleicht zu beweisen. Ich weiß nicht, ob ich es kann.

Ich glaube: Jetzt höre ich auf. Ich bin auch gesundheitlich am Ende. Ich melde mich zu anderer Stelle wieder.

Verhandlungsleiter Niehaus: Danke schön, Herr Kressmann, für den Beitrag. Wir haben ihn registriert und protokolliert. Ich möchte fragen, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt hinsichtlich unseres Tagesordnungspunktes 7.

Pöter (BUND): Schönen guten Morgen! Ich danke dafür, noch einmal das Wort ergreifen zu dürfen. Abschließend möchte ich noch einmal Stellung nehmen, wie wir vom BUND diesen Erörterungstermin erlebt haben, und zum Ausdruck bringen, dass wir an dieser Stelle enttäuscht sind, wie es hier abgelaufen ist. Das ist aus unserer Sicht kein wirklicher Erörterungstermin. Das waren kaum Sachverhalte, die inhaltlich vertiefend erörtert wurden, sondern die Argumente und Bedenken, die wir schriftlich und teilweise auch mündlich vorgetragen haben, wurden mit Hinweisen und Formulierungen aus dem Sicherheitsbericht beantwortet, zum Teil mit Hinweisen auf entsprechende Regelwerke, die eingehalten werden. Das ist aus unserer Sicht ungenügend. Dass Sie die Regelwerke einhalten, davon gehen wir aus. Dafür gibt es eine Aufsichtsbehörde, und wir haben so viel Vertrauen in die Aufsichts- und Genehmigungsbehörde, dass wir wissen, dass diese Dinge auf jeden Fall eingehalten werden.

Der Eindruck ist entstanden in den letzten zwei Tagen, dass dieser Erörterungstermin für Sie vonseiten der EnKK ein lästiger Pflichttermin ist, dass Sie eigentlich, seitdem Sie die Unterlagen zusammengestellt und vorgelegt haben, anscheinend keine weiteren Konkretisierungen zum Sicherheitsbericht vorgenommen haben oder dass Sie uns diese einfach nicht offenlegen wollten an dieser Stelle, weil Sie letztlich immer wieder auf die Unterlagen verwiesen haben, die wir ja durch die Offenlage schon kannten. Aber darüber hinaus war für uns nicht möglich, hier einen wirklichen Erkenntnisgewinn zu haben.

Wir haben das gestern einen Tag lang mitgemacht und versucht, unsere Punkte vorzubringen. Wir haben aber letztlich aus der Konsequenz des Tages gestern darauf verzichtet, heute zu einzelnen Punkten noch einmal Stellung zu nehmen, weil wir uns auch in keinster Weise mit dem wertgeschätzt finden, was wir hier vorbringen. Unser Ziel ist ja, das Verfahren zu verbessern, indem wir aus Betroffenheit heraus unsere Hinweise geben, wohin man bitte noch einmal genau schauen sollte. Aber das ist eben anscheinend weder so bei Ihnen angekommen, noch gewürdigt worden.

Wir fordern an dieser Stelle vom Umweltministerium als Aufsichts- und Genehmigungsbehörde, dass, sollten Sie im weiteren Verfahren zu der Erkenntnis kommen, dass Sie den Rückbau genehmigen werden und die 1. SAG erteilen wollen, dass diese dann mit strengen Auflagen zum Umgang mit radioaktiven Stoffen und auch bezüglich der Freisetzung von radioaktiven Stoffen versehen wird, sodass tatsächlich der Maximierung des Strahlenschutzes und der Minimierung des Risikos Rechnung getragen wird.

Und wir kündigen an – wir wurden auf das im Verlaufe dieser zwei Tage darauf hingewiesen, dass wir nach Umweltinformationsgesetz jederzeit das Recht haben, weitere Unterlagen anzufordern und einzusehen –, dass wir dieses machen werden, um dieses Verfahren weiterhin kritisch zu begleiten. – Vielen Dank.

Verhandlungsleiter Niehaus: Danke schön. – Frau Vangermain hat um das Wort gebeten.

Vangermain (Einwenderin): Mein Fazit von dieser Veranstaltung: Beim Bürgerdialog im Rahmen der Infoveranstaltungen zum Abriss durften zwar Fragen gestellt werden, Antworten wurden aber mit Hinweis auf den Erörterungstermin nicht gegeben. Antworten gab es aber auch nicht. Äußern zu den Einwendungen durfte man sich. Antworten gab es, wie gesagt, nicht, nur vorgelesene Wiederholungen der eingereichten Unterlagen. Nachfragen in Richtung EnBW seitens der Genehmigungsbehörde gab es gestern eine gegen Ende des Tages.

Eine Erörterung mit Antworten und Nachfragemöglichkeiten, also eine Erörterung in dem Sinne, Argumente abzuwägen oder neue Informationen zu erhalten, wie ich es aus den gesamten anderen Erörterungsverfahren kenne, an denen ich bis jetzt teilgenommen habe, fand nicht statt. Von Herrn Nienhaus wurde das Verfahren als „Termin der Einwender“ gesehen, als Anstoß für die Bürger. Diesen Anstoß gab es aber bereits dadurch, dass die Bürger und Bürgerinnen Einwendungen erhoben haben.

Es war also keine Erörterung, eine Auseinandersetzung zwischen Genehmigungsbehörde, Einwendern und Antragstellern.

Als Abschluss: Den inhaltlich bereits genannten Kritikpunkten der Bürgerinitiativen und der Einwender und Einwenderinnen schließe ich mich vollinhaltlich an. Da hier gerne aus schon vorgelegten Papieren vorgelesen wird, werde ich das jetzt auch tun, damit es im Protokoll ist, und zwar von der AG AtomErbe Neckarwestheim: „Grundfehler des Verfahrens“. Da wird genannt:

- „- Abtrennung des RBZ- und des SAL-Verfahrens
- Verweigerte Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) und Öffentlichkeitsbeteiligung bei RBZ und SAL
- Die „Nachbetriebsphase“ nimmt Abrisschritte vorweg, wird aber aus der Gesamtbetrachtung ausgeblendet.
- Abtrennung weiterer Bereiche des Gesamtprojektes (z. B. Transporte, „Freigabe“ ...)
- Abtrennung des sogenannten konventionellen Abschlusses nach „Frei-“ und „Herausgabe“.
- Mehrere Genehmigungen, aber voraussichtlich nur 1x UVU und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Geplante und vom Ministerium nie infrage gestellte „Herausgabe“, obwohl es für diese keine Rechtsgrundlage gibt.
- Das Umweltministerium hat Unterlagen für die Auslegung akzeptiert, die noch nicht einmal für die Minimalanforderungen der Atomverfahrensverordnung taugen.“

Insgesamt für mich: Eine Gesamtschau halte ich für unabdingbar, und die fehlt. – Danke.

Patan (Einwenderin): Nachdem ich am Anfang hier vorne stand, stelle ich mich jetzt auch noch einmal nach vorne. Ich bin ja eine Verfechterin der Öffentlichkeitsbeteiligung bei umweltrelevanten und gegebenenfalls auch sonstigen Vorhaben und gerade auch der atomrechtlichen Öffentlichkeitsbeteiligung, weil ich denke, dass sie sehr gute Elemente hat. Dazu kommt auch – das ist ja auch Sinn dieser Öffentlichkeitsbeteiligung –, dass aus der Bevölkerung durchaus stichhaltige Argumente und Sichtweisen beigetragen werden, vorausgesetzt die Bevölkerung ist entsprechend informiert.

Leider ist die Umsetzung in diesem Genehmigungsverfahren nicht so, dass eine effektive Öffentlichkeitsbeteiligung möglich gewesen wäre. Denn – das ist ja auch ausgeführt worden – die Unterlagen waren unzureichend und nicht aussagekräftig. Mich persönlich hat enttäuscht, dass sie sogar hinter dem, was es an Unterlagen und Informationen zu den Genehmigungsverfahren in Obrigheim gab, zurückgeblieben sind. Bei mündlichen Erörterungsterminen – schriftlich ist ja nicht unbedingt alles darstellbar; das ist durchaus einsichtig – gab es so gut wie keine darüber hinausgehenden Erklärungen, keine Grafiken, keine Pläne, keine Veranschaulichung, die eben weiter führte als das Schriftliche.

Es ist zwar lobenswert, die Öffentlichkeitsbeteiligung früh zu machen, aber das ist natürlich nur sinnvoll, wenn auch bewertbare Informationen vorliegen oder gegeben werden. Das war hier nicht der Fall. Es wurde immer wieder darauf verwiesen, dass noch Unterlagen zu erstellen seien, die dann der Genehmigungsbehörde vorgelegt werden. Davon hat aber die Bevölkerung bzw. haben wir jetzt hier ja nichts, weil sie diese Informationen nicht zur Verfügung hatte.

Die sich wiederholende Standardaussage war, dass sich alles im Rahmen der Vorschriften, Vorgaben und Gesetze bewegt. Aber wir wollten wissen, wie sichergestellt wird, dass es sich in diesem Rahmen bewegt. Und wir hätten uns auch dafür interessiert, wie Sie Ihren Beitrag zur Minimierung der Strahlenbelastung und der Belastung der Bevölkerung umsetzen. Aber das blieb in vielen Punkten jetzt erst einmal nicht dargestellt oder – das könnte man fast so sagen – das Geheimnis der EnKK, weil es die Genehmigungsbehörde wohl bisher auch nicht weiß.

(Kressmann [Einwender]: Sogar verschlechtert!)

Es ist zu befürchten, dass sich die Genehmigungsbehörde damit zufriedengibt, was ich zwar nicht hoffe, aber das ist vielleicht zu befürchten. Denn es wäre natürlich mehr Aufwand, mehr zu machen. Und das ist mit Kosten verbunden. Ein Hintergrund könnte sein, dass die finanzielle Situation der EnBW eng mit dem Landeshaushalt zu tun hat, was auch die Staatsministerin Silke Krebs bei einer Veranstaltung im Neckar-Odenwald-Kreis in Aglasterhausen auch mal so gesagt hat.

Nach diesem leider für mich nicht positiven Fazit wiederhole ich die Forderungen von gestern, die auch von den BIs um Neckarwestheim durch ihre Nichtteilnahme an diesem Termin bekräftigt wurden:

Die Genehmigung ist auf dieser Basis abzulehnen. Die Genehmigung ist in kleinere, von allen Beteiligten zu bewältigende Schritte zu unterteilen, jeweils mit UVP und Öffentlichkeitsbeteiligung. Dann können auch brauchbare Unterlagen erstellt werden. Die Öffentlichkeit ist erneut zu

Beginn auf dieser Basis ... (sic!), sodass es beim Erörterungstermin eine wirkliche Erörterung, einen Austausch von Argumenten, Informationen und Sichtweisen geben kann.

Das erwarte ich von einer Landesregierung, die sich die Bürgerbeteiligung auf die Fahnen geschrieben hat.

Block (Einwender): Wir Bürgerinnen und Bürger, wir Ehrenamtliche in den Umweltverbänden und ich als Mitbegründer der Grünen – – Ich habe an etwa 30 – ich habe noch mal nachgeschaut in den Protokollen, die ich zu Hause habe – Erörterungsterminen zu Kohlekraftwerken, Zementwerken, Spanplattenwerken, Verglasungsanlagen, Wiederaufarbeitungsanlagen, Sonderabfalllagern, Müllverbrennungsanlagen teilgenommen. Wir Bürgerinnen und Bürger bringen unsere Ressourcen voll ein mit vollem Krafteinsatz. Ich bin heute Pensionär. Ich kann mir erlauben, auch heute da zu sein. Früher musste ich das nacharbeiten, heute kann ich es als Pensionär machen. Ich mache das gern.

Und ich habe mir gedacht: Wenn wir uns hier schon so einbringen, wie das getan wird, und wenn wir unentgeltlich zu zeremonieller Arbeit herangezogen werden, erwarte ich nach den Aussagen des Antragstellers, Ihres Chefs, der sich Transparenz und Bürgernähe auf die Fahnen geschrieben hat, dass das auch passiert. Ich erwarte, dass diese Transparenz, die in der Info-Veranstaltung nicht gegeben war, weil auf diesen Termin verwiesen wurde – – Darauf habe ich auch gesetzt und gesagt: Klar, eine Infoveranstaltung ist kein Erörterungstermin, da werden keine Fakten – – Da wird auch nichts – – Wenn es um Strahlenbelastung geht, ist das kein Thema dort. Ich habe gedacht: Das ist okay, da kommt Erörterungstermin. – Das Gleiche hätte ich von der Genehmigungsbehörde erwartet.

Nach § 8 Abs. 1 S. 1 Atomrechtlicher Verfahrensordnung hat ein Erörterungstermin der Sachverhaltsermittlung zu dienen. Diese Sachverhaltsermittlung wird von allen, die sich damit befassen haben – – Dass die Entscheidungen, die da sozusagen vorbereitet werden, von der Genehmigungsbehörde geortet werden: hier vom Antragsteller sowie von den Einwendern – geortet! „Geortet“ heißt: Ich möchte auf den Grund gehen. Ich will wissen, was ist.

Sie haben mir gestern eine einzige Frage beantwortet, nämlich nach der Anzahl der MOX-Brennstäbe, die Sie da drin hatten. Das war die einzige Antwort, die ich nicht wusste. Alles andere war bekannt. Sie haben nicht geantwortet. Das sind simple Fragen gewesen, etwa: Wie dick ist so ein Ding? Das muss ich wissen. Ich muss es wissen als derjenige, der ich unter Umständen klageberechtigt bin über einen Umweltverband. Das kann ich aber nur, wenn ich die Fakten weiß. Das kriege ich auch nicht,

wenn ich bei der Behörde nachfrage. Das muss ich bei Ihnen nachfragen. Natürlich kann ich es auch dort tun.

Ich habe mir eigentlich vorgenommen gehabt zu sagen: Eine grüne Landesregierung wird das anders machen. Herr Untersteller sagte gestern, dieses Verfahren sei dazu da, um genau Hintergründe zu beleuchten. Welche Hintergründe haben wir beleuchtet?

(Heiterkeit Kressmann [Einwender])

Nichts, wirklich nichts!

Ich stehe da mit eigentlich runtergelassenen Hosen. Ich hätte es wissen müssen: Wir standen bei der Abgabe der Sammeleinwendungen vorm Umweltministerium von Baden-Württemberg. Wir haben unsere Transparente ausgelegt, und dann kam ein Mitarbeiter des Umweltministeriums und sagte zu uns – nicht im Scherz, sondern sehr ernsthaft –: Bei euch kommt der Strom aus der Steckdose, gell? – Diese Infamie hätte ich nicht einmal – – Die habe ich nie erlebt bei Ihnen, irgendwo in einem Atomkraftwerk. Ich habe sie nicht erlebt bei Ihrer Hauptversammlung. Da haben wir auch protestiert. Keiner hätte sich eine solche Infamie – – Da habe ich gedacht: Welcher Geist herrscht da drin? Schon beim Scopingtermin, Herr Niehaus, bei Philippsburg, hatte ich meine Bedenken. Da habe ich Ihnen erklärt: Wir geben unsere erkenntnisleitenden Interessen in jedem Punkt bekannt. Zu jedem einzelnen Punkt sagen wir, was wir von Ihnen wissen wollen. Und dann haben wir das noch mal mit den Einwendungen gemacht. Und was kam? Ich habe gestern schon einmal diesen berühmten Tucholsky-Spruch zitiert: Bei Einbruch der Dunkelheit ist mit Nacht zu rechnen. – Das ist keine Erörterung.

Ich glaube, Sie haben sich an die Vorschläge des vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg geforderten Product-Lifecycle-Management gehalten. Da wird gesagt: Die systemerhaltende Notwendigkeit des Akzeptanzmanagements muss aus Herrschaftslogik und Herrschaftserhaltung begründbar sein. Und die Begründung muss lauten: Wie bekomme ich Bevölkerung dazu, dass sie will, was sie nicht will? Wo der Mensch von sich aus keine Motivation hat, müssen wir nachhelfen. – Das wird auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg beschrieben.

Wir, die Umweltverbände, die Einwender, sind die Schwachen. Das ist David gegen Goliath. Das wissen wir. Deswegen sind wir auch bereit, Ihnen Zugeständnisse zu machen – notgedrungenerweise. Wir können gar nicht klagen. Wenn wir die Hosen runterlassen, sind wir verloren. Wir haben gerade in Mannheim einen Prozess verloren gegen Sie. Das ruiniert einen Verband unter Umständen. Diese ruinöse Geschichte können wir uns nicht erlauben.

Also: Der Erörterungstermin ist unsere einzige Möglichkeit, um der Behörde klarzumachen mit Ihnen zusammen: Wo sind noch die Problembereiche? Unter Umständen kann man da auch noch politische Weichen nach vorne stellen: Das haben wir auf allen Gebieten erreicht. Ich sage es Ihnen noch einmal: Ich hätte von ihnen erwartet wie von einem Regierungspräsidiumsmitarbeiter, der A 14 ist – er ist nicht in der B-Kategorie –, dass er den Mut aufbringt und sagt: Es gibt Gesetze. – Die gibt es, und daran muss er sich halten. Aber er sagt: Ich orte bei Ihnen, wie weit ich gehen kann. – So haben wir erreicht, Grenzwerte zu senken. Wir haben im Verfahren darüber geredet. Die andere Seite hat gesagt: Wir sehen die Problematik. – Sie haben überhaupt nichts gesehen. Sie haben vorgelesen aus Ihrer vorgelegten Broschüre, und das war es dann. Wenn Sie das als Erörterung ansehen, kann ich nur sagen: Tut mir leid!

Ich zitiere mal aus einem Buch, das ich selbst mit anderen geschrieben habe – Zitat von mir selbst –: Weil der Entscheidungsempfänger – das sind wir Bürger – an die Entscheidungsoffenheit der Situation und an die Ungewissheit glaubt, lässt er sich im Verfahren zu unbezahlter zeremonieller Arbeit anhalten.

„Nach deren Ableistung findet er sich wieder als jemand, der die Normen in ihrer Geltung und die Entscheidenden in ihrem Amt bestätigt und sich selbst die Möglichkeit genommen hat, seine Interessen als konsensfähig zu generalisieren und größere soziale und politische Allianzen für seine Ziele zu bilden. Er hat sich selbst isoliert.“

– wie diese Bürgerinitiativen da draußen –

„Eine Rebellion gegen die Entscheidung hat dann kaum noch Sinn und jedenfalls keine Chance mehr. Selbst die Möglichkeit, wegen eines moralischen Unrechts“

– das hat er vorhin angesprochen, dass es das gibt –

„öffentlich zu leiden, ist ihm“

– absolut –

„verbaut.“

Und das habe ich hier erlebt. Ich sage Ihnen: Ich habe wirklich darauf gehofft, dass das hier anders wird.

(Heiterkeit Kressmann [Einwender])

Ich weiß, dass die Absicht von demjenigen, der eine Entscheidung möchte, immer die ist, das möglichst kostengünstig zu bekommen. Ich sehe sehr wohl auch als derjenige, der Ihre Firma länger begleitet, als wahrscheinlich Sie, die Sie dort tätig sind – – Seit 40 Jahren war ich bei jeder Hauptversammlung und ich kenne jedes dieser einzelnen Teile darin besser als die Chefs, deren Halbwertszeiten weit unter der von Cäsium liegt. Das ist ja so, denn Sie haben keinen, der die Halbwertszeit von Tritium erreicht. Diese Halbwertszeiten sind der Grund, warum sich diese Kontinuität sozusagen auch heute widerspiegelt. Sie sind – –

Ich versteh dies. Es ist nicht Ihre Sache, dass Sie hier irgendetwas vorwegnehmen oder irgendetwas zugeben. Aber dass eine gewisse Art von Offenheit besteht, dass Sie die Probleme mal wenigstens andeuten, dass sie mal eine psychologische Schulung machen, wie man mit den Leuten hier umgeht – – Deswegen brauchen Sie sich nicht wundern, wenn wir heute gesagt haben, nachdem wir wirklich nur in den Wald hineingerufen haben und nicht mehr herauskam: Das ist sinnlos. Das ist einfach sinnlos.

Es tut mir leid, dass ich das sagen muss, weil ich eigentlich gedacht habe: Das macht man anders. Die Bürgernähe macht die Entscheidungen in unserem Lande so wichtig. Wir, die wir draußen stehen – – Die Energiewende den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln – – Wir, die wir jetzt wieder stehen an Ihrem Konverterproblem in Philippsburg, wo wir eine Leitung verteidigen müssen, wo wir jede Zauneidechse – – Wo sie uns den Milan bei den Windkraftanlagen – – Den hauen sie uns um die Ohren, nicht Ihnen. Wir sind beinahe in unserer Existenz bedroht, weil eigene Mitglieder bei uns sagen: Was tut ihr eigentlich da? – Da müssen Sie sehen, dass von der anderen Seite etwas kommen muss. Und auch von der Behörde muss da etwas kommen. Aber es ist nichts gekommen. Mir tut leid, dass man so rausgehen muss.

Ich fand die Stimmung hier auch irgendwie bedrückend. Ich gebe es ehrlich zu. Es wurde gestern von uns angesprochen: Sie oben, wir unten. – Sie haben ja angesprochen, wie das ist. Warum kann man nicht Erörterungstermine – – Wir haben das gemacht in einem Rathaus, wo wir auf der gleichen Ebene im Kreis saßen und die Verglasungsanlage erörtert haben. Dabei war eine Sympathiegetragenheit der Beteiligten, die sich morgens die Hände gegeben haben, denn wir sind doch keine Feinde um Gottes Willen. Wir wollen doch das Gleiche. Sie wollen das Gleiche, und wir wollen das Gleiche – vielleicht mit einer größeren Intensität –: wir in die eine Richtung, Sie in die andere Richtung. Aber das ist doch keine Feindschaft. Die Chance, dieses Vertrauen hier aufzubauen, wurde leider vertan. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Einwendern)

Verhandlungsleiter Niehaus: Danke schön. – Gibt es zum letzten Punkt noch eine Wortmeldung? – Das ist nicht der Fall.

(Tagesordnungspunkt 8)

(Beendigung des Erörterungstermins durch den Verhandlungsleiter)

Dann erlauben Sie mir noch, zum Abschluss etwas zu sagen. Ich bin schon der Meinung, wie der Minister auch gesagt hat, dass die Erörterung auf Gegenseitigkeit beruht: die Öffentlichkeitsbeteiligung.

(Lachen Kressmann [Einwender])

Es muss also die Behörde geben, die sich offen zeigen und diskutieren will. Es muss auch die Bereitschaft aufseiten der kritischen Öffentlichkeit geben, diese Diskussion führen zu wollen. Da können Sie sagen, was Sie wollen – die, die sich eben zu Wort gemeldet haben –: Ich bin davon überzeugt, dass Sie von vornherein mit der Einstellung hierher gegangen sind, zu versuchen, hier quasi die behördliche Seite, die Landesregierung, die Betreiberseite zu entlarven, und dass Sie von vornherein davon ausgegangen sind, dass Sie hier keine Erörterung bekommen, wie Sie sie erwarten.

(Pöter [Einwender]: Unterstellung! – Kressmann [Einwender]: Dem widerspreche ich! – Weitere Zurufe von den Einwendern)

Deswegen möchte ich, um das deutlich zu machen – – Es bedarf der Gegenseitigkeit. Das ist hier Gegenstand. Das ist hier die Erörterung. Wir brauchen als Behörde für die Öffentlichkeitsbeteiligung diesen Erörterungstermin nicht, soweit wir in der Lage sind, die Einwendungen auch so zu verstehen. Dieser Termin war Gelegenheit, hier die Diskussion zu führen.

(Die Einwenderinnen und Einwender Vangermain, Patan, Block und Pöter verlassen den Sitzungssaal.)

Von vornherein die Aussage zu treffen, dass jede Erklärung, die vonseiten der Behörde oder vonseiten der Betreiber kommt, inhaltsleer sei, ist nicht richtig. Insbesondere bei den Punkten, die heute praktisch keiner öffentlichen Diskussion zugeführt werden konnten, weil es keine Wortmeldungen gab, gerade zu den zentralen Punkten wie den Sicherheitsbetrachtungen, lag eine intensive Vorbereitung von unserer Seite vor. Auch die Betreiber sind in der Lage, zu diesen Punkten ausführlich Auskunft zu geben. Dazu hatten wir dann leider aufgrund der nicht vorliegenden Wortmeldungen nicht die Gelegenheit.

Deswegen kann ich nur den Erörterungstermin mit den Worten schließen, dass unabhängig davon, was hier gesagt wurde, wir alle Einwendungen intensiv prüfen, sie bei unserer Entscheidung berücksichtigen und das auch entsprechend dokumentieren werden.

Dann möchte ich den Termin schließen mit dem Dank an alle Beteiligten insbesondere von der Antragstellerseite und von der Gutachterseite. Ich danke meinen Kolleginnen und Kollegen für die intensive Vorbereitung, die Darstellung und die Reaktion auf die Einwendungen. Aber ich möchte auch den Einwenderinnen und Einwendern für die Teilnahme und für die zum Teil dann doch vorhandene Diskussion danken. Ich möchte Ihnen dann einen guten Heimweg wünschen. – Vielen Dank.

Schluss: 11:14 Uhr

Der Protokollführer

Stefan Ernst